

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

## Die Terminservicestelle der KV Hamburg: Termine bei Kinder- und Jugendärzten

Aufgabe der Terminservicestelle (TSS) ist es, gesetzlich Krankenversicherten einen Behandlungstermin beim Kinder- und Jugendarzt sowie Gesundheitsuntersuchungen („U-Untersuchung“) zu vermitteln. Die TSS ist für Patienten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefonnummer 040 / 55 55 38 30 erreichbar.

### Was bedeutet das für die Hamburger Kinder- und Jugendärzte?

- Für eine TSS-Terminvermittlung zum Kinder-/Jugendarzt ist **keine Überweisung mit Dringlichkeitscode** notwendig.
- Die TSS ist angehalten, dem Patienten (bzw. dessen Erziehungsberechtigten) **innerhalb von einer Woche** einen entsprechenden Behandlungstermin mitzuteilen. Dieser soll ab dem Anruf bei der TSS **innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** liegen. Der Patient (bzw. dessen Erziehungsberechtigter) hat einmalig die Möglichkeit, einen genannten Termin zu tauschen.
- Um einen Termin für eine Gesundheitsuntersuchung („U-Untersuchung“) zu vermitteln, legt die TSS das Geburtsdatum des Kindes zugrunde. Ein passender Termin wird dann innerhalb des Zeitfensters der jeweils anstehenden U-Untersuchung vergeben. Die Vermittlung erfolgt somit ggf. außerhalb des Zeitfensters von vier Wochen.
- Zu den Aufgaben der TSS zählt ausdrücklich auch die Vermittlung von **Terminen für verschiebbare Routineuntersuchungen oder bei Bagatellerkrankungen**.
- Kann kein Termin beim Kinder- und Jugendarzt fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten einen **ambulantem Behandlungstermin in einem Krankenhaus** anbieten. Die Kosten für die Behandlung gehen zu Lasten der Honorare der betreffenden Arztgruppe.

### Was müssen Kinder- und Jugendärzte jetzt beachten?

- Über die TSS vermittelte Fälle sind **extrabudgetär** zu honorieren. Hierfür können Sie in Ihrer Praxisverwaltungssoftware in dem Feld „Vermittlungsart“ die Kennzeichnung „TSS-Terminfall“ auswählen. Eine entsprechende Möglichkeit sollte Ihre Praxisverwaltungssoftware vorhalten.
- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Kinder- und Jugendärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist **jeder Hamburger Kinder- und Jugendarzt verpflichtet, mindestens zwei Termine pro Monat zu melden. Hierbei ist der erste Termin für die reguläre Versorgung und der zweite Termin für eine „U-Untersuchung“ vorzusehen**. Diese Regelungen gelten auch für Kinder- und Jugendärzte mit eingeschränktem Versorgungsauftrag.

- Für Kinder- und Jugendärzte, die **ausschließlich fachärztliche Leistungen** erbringen (z. B. Kinder-Kardiologie, Kinder-Endokrinologie etc.), gilt die oben genannte Meldepflicht nicht. Hier besteht **stattdessen die Verpflichtung, einen Termin pro Monat je Kinder- und Jugendarzt für das fachärztliche Versorgungsangebot** zur Verfügung zu stellen.
- Basis der terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter **digitaler Kalender**, in den Termine für die kinderärztliche Versorgung eingestellt werden, die über die TSS an die Patienten vermittelt werden können. Bitte stellen Sie hier Ihre Termine selbstständig im Online-Portal der KV Hamburg ein. Eine genaue Anleitung zur Nutzung der Datenbank finden Sie auf der Homepage der KVH unter „Beratung & Information“ / Terminservicestelle.
- **Termine müssen mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden.** Grundsätzlich können Sie Termine für einen längeren Zeitraum melden, Sie haben aber auch die Möglichkeit, jeweils nur den Termin für den/die kommenden Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel: immer der erste Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Bitte überprüfen Sie über das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig, **ob einer Ihrer gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereit gestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird.
- Sollten Sie einen gemeldeten und **bereits vermittelten Termin (etwa aus Krankheitsgründen) stornieren** wollen, so setzen Sie sich bitte **direkt mit dem betreffenden Patienten bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung**. Die Kontaktdaten des Patienten (bzw. der Erziehungsberechtigten) sind im Online-Portal der KV Hamburg hinterlegt.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, zeigen Sie dies bitte in jedem Fall der KV Hamburg an** (Vorlage unter [www.kvhh.net](http://www.kvhh.net)).

## Ausstellen einer Überweisung mit Dringlichkeitscode

- Die KV Hamburg stellt allen Ärzten sog. **Dringlichkeitscodes** zur Verfügung, die auf Überweisungen an Fachärzte zur Kennzeichnung der Dringlichkeit angebracht werden können. Sie als überweisender Arzt entscheiden über die Dringlichkeit. Mit diesem Überweisungsschein wendet sich der Patient anschließend telefonisch an die TSS. Hier erhält er den entsprechenden Facharzttermin. Die TSS kennzeichnet den Termin online als gebucht und hinterlegt die persönlichen Daten des Patienten.

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder [infocenter@kvhh.de](mailto:infocenter@kvhh.de).